



Goldman Sachs Bank Europe SE

# Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. März 2022

## **INHALT**

---

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	4
Schlüsselparameter .....	10
EU iLAC .....	12
Eigenmittelanforderungen.....	14
Risikogewichtete Aktive .....	15
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) .....	17
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen .....	22

---

## TABELLENVERZEICHNIS

---

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter .....	10
Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI.....	12
Tabelle 3: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	15
Tabelle 4: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	16
Tabelle 5: EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	16
Tabelle 6: Liquiditätsdeckungsquote .....	17
Tabelle 7: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung.....	18
Tabelle 8: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen.....	18
Tabelle 9: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten .....	19
Tabelle 10: Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten.....	20
Tabelle 11: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse.....	20
Tabelle 12: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	21

---

## Einleitung

### Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder Bank) führt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der Europäischen Union (E.U.) durch, zu denen das Market-Making für Schuld- und Beteiligungstitel sowie für Derivate, Finanzberatungsdienstleistungen, Underwriting, Anlage- und Vermögensverwaltungsleistungen, Verwahrleistungen und Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihen) gehören. Des Weiteren ist GSBE ein Primärhändler für Staatsanleihen von E.U.-Mitgliedstaaten. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. GSBE ist unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

GSBE wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bank- und Finanzholdinggesellschaft, die FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS-Konzern“ (im folgenden auch „Goldman Sachs“). Der GS-Konzern ist ein weltweit führendes Finanzdienstleistungsinstitut, welches ein breites Angebot an Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Wertpapierhandel, Investment Management und Private Banking für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS-Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS-Konzerns, welches sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu unterstützen. Der GS-Konzern ist in Europa,

Naher Osten, und Afrika (EMEA) durch eine Vielzahl von Tochtergesellschaften inklusive GSBE vertreten.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der E.U.-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der E.U.-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess", und Säule 3 "Marktdisziplin".

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. März 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vom Dezember 2016 erstellt.

Alle Verweise auf März 2022 und Dezember 2021 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. März 2022 und entsprechend auf den 31. Dezember 2021. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2022, sowie IFRS-Finanzinformationen und der Geschäftsbericht von GSBE zum Jahresende 2021 sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. zum ersten Quartal sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2022/1q-pillar3-2022.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2022/first-quarter-2022-10-q.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den IFRS Finanzinformationen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit. Allerdings werden die Tochtergesellschaften gemäß der Equity-Methode im Rahmen des IFRS Finanzinformationen konsolidiert, weswegen keine Angaben zu Zeitwerten der Gesellschaften gemacht werden.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26(a) des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 22.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Bei den beiden übrigen Tochtergesellschaften handelt es sich um sogenannte „sonstige Unternehmen“, welche nicht Bestandteil des regulatorischen Konsolidierungskreises sind. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

### **Definition der Risikogewichtete Aktive**

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

### **Beizulegender Zeitwert**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“) bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Vermögenswerte werden auch anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Gewinne und Verluste werden direkt in den Erträgen

und Aufwendungen erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, umfassen Handelspassiva, die Wertpapierinstrumente sowie derivative Instrumente beinhalten.

Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet, wobei der DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern er keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden nicht im Anschluss erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten nicht vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt für alle Finanzinstrumente, außer für hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung signifikant zu verringern oder zu eliminieren, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert

Für weitere Informationen bezüglich der Messung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis des beizulegenden Zeitwertes, siehe „Note 2. Summary of Significant Accounting Policies. Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in GSBE’s IFRS Finanzinformationen.

### **Klassifizierung von Anlagebuch / Handelsbuch**

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen

müssen zunächst entweder dem "Anlagebuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk-(VaR-)Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR).

Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien bilanziert, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-) Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten, verursachten Verlustes.

### **Aufsichtsrechtliche Entwicklungen**

Die Geschäftsfelder des GS-Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Es ist zu erwarten, dass die Reformen im Wesentlichen erhöhte regulatorische Eigenkapitalanforderungen und eine erhöhte Regulierung und Beschränkung bestimmter Aktivitäten für den GS-Konzern nach sich ziehen könnten. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind,

bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reform unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden E.U.-Vorschriften entwickelt haben.

**Risikobasierte Kapitalquoten.** Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen einen Floor für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die Regel zur Implementierung dieser Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der E.U. Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht. Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Verschuldungsquote, Net Stable Funding Ratio, Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind ab dem 28. Juni 2021 anwendbar. Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zur Einrichtung einer Finanzholdinggesellschaft sowie zur Vergütung, zum Zinsrisikomanagement als auch zu aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudentiellen Eigenkapitalanforderungen. Die Änderungen an der CRD werden schrittweise eingeführt.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der CRR und CRD, mit denen die Implementierung von Basel III bis voraussichtlich 2023 finalisiert werden soll. Darin wird eine Einführung der Mehrheit der reformierten Regelungen zum 1. Januar 2025 vorgeschlagen.

Die Auswirkungen dieser jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen Kapitalquoten) sind für den GS-Konzern, inklusive der GSBE, bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

**Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.** Im Mai 2022 hat das Single Resolution Board (SRB) eine Aktualisierung ihres Regelwerks über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, "MREL") gemäß dem revidierten Bankenpaket veröffentlicht. Dem SRB-Regelwerk zufolge sind wesentliche Tochtergesellschaften von Bankengruppen verpflichtet, eine interne MREL-Mindestanforderung zu erfüllen, um die Übertragung von Verlusten auf die jeweilige Abwicklungseinheit zu ermöglichen, bei welcher es sich bei der GSBE um die Group Inc. handelt.

Im Juli 2021 kommunizierte das SRB interne MREL-Anforderungen für GSBE, welche am 1. Januar 2024 vollständig in Kraft treten werden. Das SRB schreibt einen schrittweisen Aufbau von MREL-Eigenmitteln bis zu diesem Datum vor.

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (TLAC) des „Financial Stability Boards“ (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR erfordert von E.U. Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken interne TLAC-Anforderungen für den Fall einzuhalten, dass sie zu 5% der RWA, der operativen Erträge oder der Positionsmessgröße der Verschuldungsquote der global systemrelevanten Gruppe beitragen.

Im ersten Quartal 2022 hat GSBE diese Schwelle überschritten und ist daher verpflichtet die für in der E.U. tätigen global systemrelevante Banken anwendbaren 90% der TLAC-Anforderungen zu erfüllen. GSBE erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

### **Sonstige Entwicklungen**

**Russische Invasion in der Ukraine.** Die russische Invasion in der Ukraine hat sich negativ auf die Weltwirtschaft ausgewirkt und zu erheblichen Störungen auf den Finanzmärkten und zu erhöhter makroökonomischer Unsicherheit geführt. Darüber hinaus haben Regierungen weltweit auf den russischen Angriff reagiert, indem sie Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte Industriesektoren, Unternehmen und Einzelpersonen in Russland verhängt haben. Russland wiederum hat ebenso Beschränkungen gegenüber Investoren und Ländern außerhalb Russland verhängt und zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, die auf ausländische Unternehmen abzielen. Unternehmen haben mit Materialknappheit und erhöhten

Kosten für Transport, Energie und Rohstoffe zu kämpfen, was zum Teil auf die negativen Auswirkungen des Krieges auf die Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Die Eskalation oder Fortsetzung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine oder andere Feindseligkeiten bergen erhöhte Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, die Häufigkeit und das Ausmaß von Fehlern bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, Inflation sowie potenziell erhöhte Volatilität in Rohstoff-, Währungs- und Finanzmärkten. Das Ausmaß sowie die Dauer des Krieges, der Sanktionen und der daraus resultierenden Marktstörungen sowie die möglicherweise nachteiligen Folgen für

Geschäftstätigkeiten, Liquidität und die Ertragslage der Bank sind schwer vorherzusagen.

Als Reaktion darauf steuert die Bank weiterhin proaktiv ihre Markt- und Kreditrisiken, einschließlich der Risikopositionen gegenüber Russland und der Ukraine, und konzentriert sich gleichzeitig auf die Betreuung ihrer Kunden und die Unterstützung ihrer Mitarbeiter. Kredit- und Marktrisikopositionen der GSBE im Zusammenhang mit Russland und der Ukraine waren sowohl zum 31. März 2022 als auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unwesentlich.



## **Bescheinigung**

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum, der zum 31. März 2022 endete, im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden, erstellt wurde.

Michael Holmes  
Chief Financial Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

Heiman Lo  
Chief Risk Officer  
Goldman Sachs Bank Europe SE

## Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. März 2022, sowie zu vorherigen Berichtsperioden. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 die testierten Gewinne.

**Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter**

in Millionen €		März 2022	Dezember 2021	Juni 2021	Dezember 2020
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.457	5.732	5.296	3.264
2	Kernkapital (T1)	8.457	5.732	5.296	3.264
3	Gesamtkapital	8.477	5.752	5.316	3.284
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	27.688	25.402	19.861	9.515
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	30,5%	22,6%	26,7%	34,3%
6	Kernkapitalquote (%)	30,5%	22,6%	26,7%	34,3%
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,6%	22,6%	26,8%	34,5%
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0%	11,0%	11,0%	11,0%
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,8%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,8%	13,5%	13,5%	13,5%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1*	5.431	2.958	3.132	2.238

**Säule-3-Offenlegungsbericht**

	<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	73.668	75.838	52.768	31.712
14	Verschuldungsquote (%)	11,5%	7,6%	10,0%	n. z.
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0%	0,0%	0,0%	n. z.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0%	0,0%	0,0%	n. z.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,1%	n. z.
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0%	0,0%	0,0%	n. z.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0%	3,0%	3,1%	n. z.
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.599	11.734	5.516	2.382
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	13.423	11.894	7.173	n. z.
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.258	6.219	3.916	n. z.
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.166	5.675	3.284	1.067
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	234,0%	202,0%**	195,4%	240,0%
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.964	28.337	13.369	n. z.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	13.954	16.224	7.660	n. z.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	143,1%	174,7%	174,5%	n. z.

\* Die Werte zum aktuellen und zum vorangegangenen Stichtag wurden entsprechend der finalen Meldung angepasst

\*\* Die LCR zum Dezember 2021 wurde von 209% auf 202% aktualisiert, um den geänderten Ausweis bestimmter Liquiditäts- und Kreditfazilitäten widerzuspiegeln

Kennzahlen, die zum 31. Dezember 2020 nicht bindend waren, sind mit n. z. gekennzeichnet.

Die Kapitalquote und die Verschuldungsquote per März 2022 beinhalten keine Gewinne, für welche die Überprüfung durch externen Wirtschaftsprüfer von GSBE und die Genehmigung seitens des Anteilseigners von GSBE (GS Bank USA) zur Einbeziehung in das Kapital noch aussteht. Diese Gewinne werden die Gesamtkapitalquote bzw. die Verschuldungsquote um etwa 46 Basispunkte bzw. 17 Basispunkte erhöhen.

Die Anstieg der Gesamtkapitalquote um 8,0% auf 30,6% ist im Wesentlichen auf eine Kapitalzuführung von € 2,7 Mrd. in die freien Kapitalreserven im ersten Quartal 2022 zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch einen Anstieg der RWA um € 2,3 Mrd. auf € 27,7 Mrd. kompensiert. Der Anstieg um 2,7 Mrd. setzte sich aus einem Anstieg der Kreditrisiko-RWA um € 0,6 Mrd., einem Anstieg der Kontrahentenrisiko-RWA um € 0,9 Mrd. und einem Anstieg der Marktpreisrisiko-RWA, aus dem Marktpreisrisikomodel um € 0,8 Mrd. zusammen.

Der Anstieg der Verschuldungsquote um 3,9% auf 11,5% ist im Wesentlichen auf eine Kapitalzuführung von € 2,7 Mrd. in die freien Kapitalreserven im ersten Quartal 2022 und eine Verringerung der Risikopositionsmessgröße um € 2,2 Mrd., welche hauptsächlich aus geringeren Zentralbankguthaben resultieren, zurückzuführen.

## EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle GSBE's Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

**Tabelle 2: EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI**

in Millionen €

März 2022

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (internes MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (internes TLAC)	Qualitative Informationen
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einem Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU 1 mit „Ja“ beantwortet wird, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL-Anforderung? (J/N)			N
EU 2b	Wenn EU 2a mit „Ja“ beantwortet wird, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			n. z.
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	8.457	8.457	
EU 4	Zulässige Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
EU 5	Zulässige Tier-2-Instrumente	20	20	
EU 6	Anrechenbare Eigenmittel	8.477	8.477	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon zulässige Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		-
EU 9b	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassungen	9.277	9.277	-
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikomessgröße</b>				
EU 10	Gesamtrisikobetrag	27.688	27.688	
EU 11	Gesamtrisikomessgröße	73.668	73.668	
<b>Verhältnis von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (als Prozentsatz vom Gesamtrisikobetrag)	33,5%	33,5%	
EU 13	>>> davon zulässige Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (als Prozentsatz des Verschuldungsrisikos)	12,6%	12,6%	
EU 15	>>> davon zulässige Garantien	-		
EU 16	CET1 (als Prozentsatz vom Gesamtrisikobetrag) verfügbar nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens	17,3%	17,3%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Pufferanforderung		2,8%	
<b>Anforderungen</b>				

EU 18	Anforderung ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags	n.z.	16,2%	
EU 19	>>> davon mit Garantien erfüllt werden können	n. z.		
EU 20	Internes MREL, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtrisikomessgröße	n. z.	6,1%	
EU 21	>>> davon mit Garantien erfüllt werden können	n. z.		
<b>Memorandum-Elemente</b>				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72a(2) CRR		107.685	

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Prozentsatz von TREA (EU 12) und als Prozentsatz des Leverage-Risikos (EU 14) in der obigen Tabelle enthalten keine Gewinne, für welche die Überprüfung durch externen Wirtschaftsprüfer von GSBE und die Genehmigung seitens des Anteilseigners von GSBE (GS Bank USA) zur Einbeziehung in das Kapital noch aussteht. Diese Gewinne werden die in den Zeilen EU 12 bzw. EU 14 ausgewiesenen Quoten um etwa 46 Basispunkte bzw. 17 Basispunkte erhöhen.

## Eigenmittelanforderungen

### Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier 1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier 2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier 1- oder Tier 2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier 1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5% (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegen zu wirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen von GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Zum Stichtag März 2022 erhöht der Puffer die CET1-Mindestquote um 0,06%.

- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1, wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen, aus welchem ein SREP Kapital-Zuschlag resultiert. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken auslösen kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente nicht rechtlich bindend.
- GSBE's P2R Kapitalzuschlag wurde von der EZB mit auf 3,0% festgesetzt, wovon 1,69% in CET1 vorzuhalten ist. Die Kapitalquoten in Tabelle 1 beinhalten die von der EZB festgesetzten P2R-, jedoch nicht die P2G-Kapitalanforderungen.
- Gemäß CRD und CRR Anforderung sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen Kapitalanforderungen unterworfen (A-SRI Kapitalpuffer), welche sich nach dem Ausmaß der systemischen Relevanz bemessen. 2021 hat die BaFin GSBE als A-SRI in Deutschland eingestuft und einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,25% festgelegt, welcher vom 1. Januar 2022 anzuwenden ist.

### Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. März 2022 übertraf die Kapitalausstattung von GSBE die regulatorischen Gesamtmindestkapitalanforderungen (OCR), welche die Säule 1-Kapitalanforderungen, die Säule 2-Kapitalanforderungen sowie den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den A-SRI-Puffer beinhalten.

## Risikogewichtete Aktive

RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. März 2022 und 31. Dezember 2021.

**Tabelle 3: EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)**

*in Millionen €*

	RWA		Mindestkapitalanforderungen
	März 2022	Dezember 2021	
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>4.651</b>	<b>4.099</b>	<b>372</b>
2 Davon: Standardansatz	4.651	4.099	372
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>14.045</b>	<b>13.170</b>	<b>1.124</b>
7 Davon: Standardansatz	941	567	75
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	9.414	9.652	753
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	93	88	7
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.169	1.673	174
9 Davon: Sonstiges CCR	1.428	1.190	114
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>460</b>	<b>369</b>	<b>37</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>8</b>
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	5	5	0
19 Davon: SEC-SA	91	94	7
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>7.187</b>	<b>6.415</b>	<b>575</b>
21 Davon: Standardansatz	864	915	69
22 Davon: IMA	6.323	5.500	506
EU 22a <b>Großkredite</b>	-	-	-
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.251</b>	<b>1.251</b>	<b>100</b>
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	1.251	1.251	100
<b>24 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Abzug (vorbehaltlich eines Risikogewichts von 250 %)</b>	<b>197</b>	<b>202</b>	<b>16</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>27.688</b>	<b>25.402</b>	<b>2.215</b>

Bezüglich der RWA-Veränderungen verweisen wir auf die erläuternden Angaben in Tabelle 1 – EU KM1, Tabelle 4 – EU CCR7 und Tabelle 5 – EU MR2-B.

Die folgende Tabelle zeigt die Flussrechnung der RWA und Kapitalanforderungen gemäß IMM zum 31. März 2022.

**Tabelle 4: EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)**

*In Millionen €*

	RWA-Beträge
<b>1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (Dezember 2021)</b>	<b>€ 9.678</b>
2 Anlagengröße	(510)
3 Bonitätseinstufung der Gegenparteien	(1)
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	-
7 Wechselkursschwankungen	(86)
8 Sonstige	374
<b>9 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (März 2022)</b>	<b>€ 9.455</b>

Der Rückgang der RWA aus Kontrahentenrisiken um € 0,2 Mrd. auf € 9,5Mrd. lässt sich in erster Linie auf einen Rückgang der Risikopositionen aus Derivaten im ersten Quartal zurückführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Flussrechnung der RWA und Kapitalanforderungen gemäß IMA zum 31. März 2022.

**Tabelle 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)**

*In Millionen €*

	VaR	SVaR	IRC	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals (Dezember 2021)</b>	<b>€ 1.016</b>	<b>€ 2.852</b>	<b>€ 1.510</b>	<b>€ 122</b>	<b>€ 5.500</b>	<b>€ 440</b>
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	(640)	(1.673)	-	(81)	(2.394)	(192)
<b>1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)</b>	<b>€ 375</b>	<b>€ 1.180</b>	<b>€ 1.510</b>	<b>€ 41</b>	<b>€ 3.106</b>	<b>€ 248</b>
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	207	(474)	(151)	26	(391)	(31)
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	1	(0)	-	-	1	0
<b>8a RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>583</b>	<b>706</b>	<b>1.359</b>	<b>67</b>	<b>2.715</b>	<b>217</b>
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	933	2.598	-	76	3.608	289
<b>8 RWA am Ende des Berichtszeitraums (März 2022)</b>	<b>€ 1.516</b>	<b>€ 3.304</b>	<b>€ 1.359</b>	<b>€ 144</b>	<b>€ 6.323</b>	<b>€ 506</b>

Der Anstieg der RWA für Marktpreisrisiken unter dem IMA um € 0,8 Mrd. auf € 6,3 Mrd. im Quartal ist im Wesentlichen auf erhöhte Aktien- und Währungspositionen, welche sich im VaR und SVaR widerspiegeln, zurückzuführen. Die Änderungen in den Risikoniveaus (Zeile 2, Tabelle 5) sind im Wesentlichen auf die Reduzierung von Positionen mit Auswirkung auf den SVaR zurückzuführen.



## Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

### Übersicht

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie, qualitativ hochwertige und liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) über ein zukünftiges Stressszenario von 30 Kalendertagen entspricht oder sie übersteigt. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Der im Folgenden verwendete Begriff „Liquiditätsstandards“ verweist auf die oben genannten Regelungen.

Die geänderten Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, die durchschnittliche monatliche LCR für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum zum März 2022 betrug 234%. Die Berechnung dieser Quote basiert auf der aktuellen Interpretation und dem Verständnis der Liquiditätsstandards der Bank und könnte sich durch zukünftigen Austausch mit den Regulierungsbehörden bezüglich deren Auslegung und Anwendung ändern.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

**Tabelle 6: Liquiditätsdeckungsquote**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum März 2022</b>
	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	14.599
Gesamte Nettoszahlungsmittelabflüsse	6.166
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	234%

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen wird.

## Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren hochwertige liquide Vermögenswerte in drei Kategorien von Vermögenswerten (Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B), und wenden Bewertungsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40% des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15% des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

## Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

### Überblick

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als den Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. Die NCOs der GSBE bestehen größtenteils aus voraussichtlichen Abflüssen im Zusammenhang mit der unbesicherten Finanzierung der Bank, nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten, Derivatepositionen und Zuflüssen im Zusammenhang mit kurzfristigen Platzierungen bei verbundenen Unternehmen.

## Nettomittelabflüsse aus unbesicherten und besicherten Transaktionen

Die Hauptfinanzierungsquellen der GSBE sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von der GS Gruppe) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an.

## Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der GSBE besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Schuldverschreibungen und Optionsscheine, und Finanzierungen von der GS Gruppe;
- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der GSBE dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCOs-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäften sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 7).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO von GSBE im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

**Tabelle 7: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung**

in Millionen €	Zwölf Monate zum März 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
<b>Abflüsse</b>		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:		
Stabile Einlagen	773	127
Weniger stabile Einlagen	0	0
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	773	127
Nicht operative Einlagen	2.207	1.090
Unbesicherte Verbindlichkeiten	2.112	996
Verbindlichkeiten	94	94
<b>Zuflüsse</b>		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	527	232
<b>Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen<sup>1</sup></b>	<b>2.453</b>	<b>985</b>

1. Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

**Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen**

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0-100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

**Tabelle 8: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen**

in Millionen €	Zwölf Monate zum Ende März 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
<b>Abflüsse</b>		
Besicherte großvolumige Finanzierung		1.582
<b>Zuflüsse</b>		
Besicherte Kreditvergabe	12.681	1.544
<b>Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen<sup>1</sup></b>		<b>38</b>

1. Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

## Derivate

### Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- Als „Market Maker“ geht die GSBE Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die GSBE in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- Die GSBE geht auch Derivatetransaktionen ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

### Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO, die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebenden, Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen, widerspiegeln. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit

Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank in ihrer NCO-Berechnung den absoluten Wert des größten kumulierten Nettosicherheitenab- oder zuflusses in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen über die letzten zwei Jahre widerspiegelt; und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

**Tabelle 9: Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten**

in Millionen €	Zwölf Monate zum Ende März 2022	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.473	2.457

### Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute

eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

**Tabelle 10: Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende März 2022</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert</b>
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	<b>5.537</b>	<b>2.432</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der GSBE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite von Sicherheiten zur

Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

**Tabelle 11: Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse**

<i>in Millionen €</i>	<b>Zwölf Monate zum Ende März 2022</b>	
	<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>	<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>
<b>Abflüsse</b>	<b>8.930</b>	<b>5.734</b>
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.147	5.066
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	783	668
<b>Zuflüsse</b>	<b>5.482</b>	<b>5.482</b>
Sonstige Zuflüsse	5.482	5.482
<b>Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse<sup>1</sup></b>	<b>3.448</b>	<b>252</b>

1. Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Tabelle 12: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Millionen)									
Quartal endet am		Juni 2021	September 2021	Dezember 2021	März 2022	Juni 2021	September 2021	Dezember 2021	März 2022
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.516	7.893	11.734	14.599
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	321	505	675	773	53	83	111	127
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	321	505	675	773	53	83	111	127
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	987	1.496	2.063	2.207	450	691	985	1.090
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	987	1.495	2.011	2.112	449	691	933	996
8	Unbesicherte Schuldtitel	0	0	52	94	0	0	52	94
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					977	1.337	1.444	1.582
10	Zusätzliche Anforderungen	3.596	5.197	6.784	8.010	2.544	3.496	4.392	4.890
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.601	1.904	2.229	2.473	1.599	1.903	2.225	2.457
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.995	3.293	4.555	5.537	944	1.593	2.168	2.432
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4.308	5.941	7.111	8.147	2.896	3.762	4.426	5.066
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	290	422	628	783	254	374	536	668
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					7.173	9.743	11.894	13.423
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	4.926	7.091	9.912	12.681	682	1.025	1.338	1.544
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	244	346	400	527	94	155	157	232
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3.139	4.025	4.724	5.482	3.139	4.025	4.724	5.482
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	8.309	11.462	15.036	18.690	3.916	5.204	6.219	7.258
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<b>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</b>	8.309	11.462	15.036	18.690	3.916	5.204	6.219	7.258
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					5.516	7.893	11.734	14.599
22	<b>GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE</b>					3.284	4.566	5.675	6.166
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					195%	184%	202%	234%

## **Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichtete Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts der Bank besprochen werden.